

	Merkblatt Trichinenprobenentnahme Jäger	LM-05-MBL-900-HVL Version: 05.00 Seite 1 von 2
--	--	--

Gemäß Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung muss Wild, das Träger von Trichinen sein kann zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen angemeldet werden.

Erst wenn durch den Untersucher bestätigt wurde, dass keine Trichinen nachzuweisen waren, oder die im Wildursprungsschein vermerkte Frist ohne Kontaktaufnahme durch den Untersucher verstrichen ist, dürfen Tierkörper und Fleisch solcher Tiere für den häuslichen Verbrauch verwendet oder in den Verkehr gebracht werden.

1. Probenentnahme

- Die Proben sind gemäß der Vorgabe der DVO (EU) 2015/1375 i.V. m. DIN ISO 18743 in der derzeit gültigen Fassung zu nehmen. Bei Wildschweinen sind demnach Proben von mindestens 10 g aus dem Vorderbein, der Zunge oder/und dem Zwerchfell zu entnehmen.
- Erlegtes Wild ist schnellstmöglich zu beproben. Der Landkreis Havelland behält sich vor, Proben, die sich bereits im Zustand der Zersetzung befinden, nicht anzunehmen.
- Jede Probe muss so verpackt sein, dass sie komplett von der Verpackung umschlossen ist und keine Flüssigkeiten auslaufen können. Probenbecher sind kostenfrei in den Bürgerservicebüros erhältlich. Die Verpackung muss mit der Wildmarkennummer gekennzeichnet sein, hierzu kann der Aufkleber der Wildmarke verwendet werden.

2. Dokumentation

- Jede Probe muss von einem ordnungsgemäß ausgefüllten Wildursprungsschein begleitet werden. Proben ohne Wildursprungsschein werden nicht angenommen.
- Aus den Angaben im Wildursprungsschein muss eindeutig eine Kontaktmöglichkeit zum Antragsteller (bevorzugt erreichbare Mobilfunknummer) hervorgehen.

3. Probentransport

- Die Proben sind möglichst gekühlt zu transportieren, aber nicht einzufrieren, und schnellstmöglich dem Landkreis Havelland zu übergeben.

4. Trichinenproben

- Im Falle von Wildschweinen und Dachsen erfolgt die Trichinenprobenahme nach Ermächtigung durch den Jäger. Bei anderen Tierarten erfolgt die Entnahme der Trichinenproben durch den zuständigen amtlichen Tierarzt bzw. amtlichen Fachassistenten.

5. Übergabe an den Landkreis Havelland

- Proben können während der unten genannten Öffnungszeiten in einem der Bürgerservicebüros (Nauen, Falkensee, Rathenow) abgegeben werden.
- Das Bürgerservicebüro gibt eine Ausfertigung des Wildursprungsscheins mit der Probe an das Labor weiter, die restlichen Ausfertigungen erhält der Antragsteller zurück.

Erstellt am: 02.12.2024	Fachlich geprüft am: 02.12.2024	Formell geprüft am: 02.12.2024	Freigabe am: 06.12.2024
durch: AG Trichinen	durch: SGL	durch: QMB	durch: AL/ATÄ
Unterschrift: gez. Biermann	Unterschrift: gez. Biermann	Unterschrift: gez. Dittrich	Unterschrift: gez. Wernecke



Merkblatt Trichinenprobenentnahme Jäger

LM-05-MBL-900-HVL

Version: 05.00

Seite 2 von 2

- Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros:

Montag	9:00 bis 13:00 Uhr		
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 18:00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 18:00 Uhr		
Freitag	9:00 bis 13:00 Uhr		
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr	Rathenow	jeden 1. Samstag im Monat
		Falkensee	jeden 2. Samstag im Monat
		Nauen	jeden 3. Samstag im Monat

6. Untersuchungsergebnis

- Das Bürgerservicebüro trägt bei der Entgegennahme der Proben den Zeitpunkt, ab dem über das erlegte Tier verfügt werden darf, auf dem Wildursprungsschein ein.
- Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Kontaktaufnahme durch den Landkreis Havelland erfolgt ist, gilt das beprobte Tier als trichinenfrei.
- Bei positiven Untersuchungsergebnis sowie bei Abweichung von diesem Procedere erfolgt eine Information an den Antragsteller.
- Wenn das Labor vertrauliche Informationen offenlegen muss z. B. im Fall einer Tierseuchenmeldung über das Tierseuchennachrichtensystem, auf das auch andere Behörden zugreifen können, dann ist die betreffende Person über die offengelegten Informationen zu informieren.

7. Kontakt Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung:

Telefon: 03321-403 5514
Fax: 03321-403 35514
E-Mail: lebensmittel.futtermittel@havelland.de